



ESV München-Freimann e.V. • Frankplatz 15 • 80939 München

Geschäftsstelle:  
ESV München - Freimann e.V.  
Frankplatz 15  
80939 München  
T: 089 3232251  
F: 089 32210046  
E: [geschaeftsstelle@esvfreimann.org](mailto:geschaeftsstelle@esvfreimann.org)  
[www.esvfreimann.org](http://www.esvfreimann.org)

# Einladung

# Mitgliederversammlung 2021

des ESV München Freimann e. V.

Am Montag, den **29.11.2021** findet um **19:30 Uhr** in der Gaststätte des ESV München Freimann, Frankplatz 15, die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der ich hiermit alle Mitglieder freundlichst einlade.

Bei Teilnahme sind die Zugangsvoraussetzungen und Bestimmungen der zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten.

## Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Hauptsportwartes
3. Bericht der Hauptkassiererin
4. Bericht der Revisoren
5. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
  - 5.1. *Beitragserhöhung für die Beitragsgruppen 07 -09 Beitragsordnung des ESV München-Freimann zum 01.01.2022*
  - 5.2. *Änderung der Beitragsordnung für alle Beitragsgruppen zum 01.01.2023*
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Weitere Anträge sind bis 02.11.2021 24:00 Uhr nicht eingegangen.

München, den 01.11.2021

Joachim Dyllick  
1. Vorsitzender



## Änderung der Beitragsordnung

Antrag des Vorstandes zur Mitgliederversammlung am 29.11.2021

### Antrag

Gem. § 10 Abs. 2 Buchstabe d i. V. m. § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung 2021 am 29.11.2021 auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Vereinsrates folgende Änderungen der Beitragsordnung (zuletzt geändert am 27. November 2017):

- Die Beiträge der Beitragsklassen 07 – 09 werden in Ihrer Höhe gem. dem beigefügten Änderungsentwurf der Beitragsordnung (siehe Anlage) des ESV München-Freimann e.V. angepasst.
- Zum 01.01.2023 entfallen die Beitragsklassen 07-10. Die Beitragsklasse 11 und 12 (alt) werden zur Beitragsklasse 7 und 8 (neu).

### Begründung:

Mit Schreiben vom 02.01.2018, 02.12.2019 und 16.12.2019 teilte das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) als Grundstückseigentümer mit, dass eine Prüfung des Antrages auf Mietminderung der seit 2011 im Raum stehenden Mietzahlungen nur möglich ist, wenn der Verein alle Voraussetzungen zur Förderungswürdigkeit durch das BEV erfüllt.

Um dem Antrag stattgeben zu können ist es zwingend erforderlich, die Beiträge der Eisenbahner alt, deren Mitgliedschaft vor dem 01.01.2008 begründet wurde, (Beitragsklassen 07 - 09) den Beiträgen der übrigen Mitglieder (Beitragsklassen 03 - 05) zum 01.01.2022 anzupassen.

Bei einer Ablehnung des Antrages drohen dem Verein Forderungen aus Mietnachzahlungen in sechsstelliger Höhe, die die Existenz des Vereins nachhaltig gefährden.

Die Anpassungen erfolgen zum 01.01.2022. Alle betroffenen Mitglieder der Beitragsklassen 07 – 09 (alt) erhalten ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2021.

Die Zuständigkeit zum Beschluss der Änderung der Beitragsordnung ergibt sich aus § 10 Abs. 2 Buchstabe d i. V. m. § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

30.08.2021

Joachim Dyllick  
1. Vorsitzender

# Beitrags- und Gebührenordnung 2022

Beitragsordnung des ESV München-Freimann e.V. (gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung) beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 29.11.2021,

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vereinsrat fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2022 in Kraft.

## 4. Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag	monatlich
01	Jugendliche unter 14 Jahre	72,00 €	6,00 €
02	Jugendliche unter 21 Jahre	108,00 €	9,00 €
	Schüler-innen, Studenten/-innen (mit Nachweis)	108,00 €	9,00 €
	Senioren/-innen ab 65 Jahren, Rentner/-innen (mit Nachweis)	108,00 €	9,00 €
	Lehrkräfte, Angestellte St. George's School	108,00 €	9,00 €
03	Erwachsene ab 21 Jahre	132,00 €	11,00 €
04	Ehepaare	210,00 €	17,50 €
04a	Ehepaare Senioren	189,00 €	15,75 €
05	Familien	240,00 €	20,00 €
06	Fördermitglieder	60,00 €	5,00 €
07	Erwachsene ab 21 Jahre <i>Eisenbahner/-innen alt</i>	132,00 €	11,00 €
08	Ehepaare <i>Eisenbahner/-innen alt</i>	210,00 €	17,50 €
09	Familien <i>Eisenbahner/-innen alt</i>	240,00 €	20,00 €
10	Fördermitglieder <i>Eisenbahner/-innen alt</i>	12,00 €	1,00 €
11	Ehrenmitglieder	frei	
12	Schüler-innen St. George's School (mit Nachweis)	84,00 €	7,00 €

\* Eisenbahner alt = Eisenbahner mit Eintrittsdatum der Mitgliedschaft vor dem 01.01.2008

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt

13	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 10,-
14	Erwachsene ab 18 Jahren	EUR 20,-

### Gebühren:

Rechnungsgebühr	EUR 5,-
Mahngebühren:	EUR 10,-
Gebühr bei Barzahlung/Überweisung	EUR 5,-
Kursteilnehmerkarte regulärer Sportbetrieb	EUR 120,-

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich zu zahlen.  
Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

### 8. Beitragskonto:

Bank:	Stadtsparkasse München
BLZ:	701 500 00
Kontonummer:	1003455175
IBAN:	DE81 7015 0000 1003 4551 75
Zahlungsgrund	.....

9. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag monatsweise anteilig berechnet.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Vereinssatzung des ESV München-Freimann e.V. möglich.
11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Vereinsrates gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.



## Änderung der Beitragsordnung 2023

Antrag des Vorstandes zur Mitgliederversammlung am 29.11.2021

### Antrag

Gem. § 10 Abs. 2 Buchstabe d i. V. m. § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung 2021 am 29.11.2021 auf Antrag des Vorstandes

- Die Beiträge werden in Ihrer Höhe gem. dem beigefügten Änderungsentwurf der Beitragsordnung (siehe Anlage) des ESV München-Freimann e.V. zum 01.01.2023 angepasst.
- Die Beitragsklassen Nr. 07 – 10 entfallen. An ihre Stelle rücken die bisherigen Beitragsklassen 11 und 12

### Begründung:

Um dem steigenden Finanzbedarf an einen ordnungsgemäßen Vereinsbetrieb gem. der Vereinssatzung gerecht zu werden und die Anforderungen an eine wirtschaftlich solide Führung des Vereins zu gewährleisten, ist es alternativlos notwendig die Vereinsbeiträge (§ 8 der Vereinssatzung) zum 01.01.2023 anzupassen.

Die Beiträge wurden zuletzt im Jahr 2017 angepasst. Es ist daher zwingend geboten die Beiträge den allgemeinen Preissteigerungen in allen Lebensbereichen anzupassen.

Die Notwendigkeit zur Beitragserhöhung ergibt sich neben der Erhöhung der Inflationsraten in den vergangenen 5 Jahren (ca. 15 – 20%) aus einer Vielzahl von Kostensteigerungen und zusätzlichen Anforderungen an einen geregelten und rechtskonformen Vereinsbetrieb.

Beispielhaft seien hier genannt:

Erhebliche Steigerung der Personalkosten (z.B. durch steige Erhöhung des Mindestlohn) und der Erhöhung der Übungsleiterpauschalen, die Erweiterung des Sportangebots (mit Übungsleiterzuwachs) die u. a. wegen des starken Zulaufs von Kindern und Jugendlichen zwingend erforderlich waren.

Gestiegene Versicherungsbeiträge, Behördliche Auflagen (TÜV, Branddirektion, Arbeitssicherheit, Bezirksinspektion) und stetig steigende Abgaben an Verbände erfordern zusätzliche finanzielle Mittel.

Hier wird derzeit seitens des Vorstandes von einer jährlichen Belastung von ca. 20.000 – 40.000 € ausgegangen.

Des Weiteren ist in den vergangenen Jahren ein erheblicher Investitionsbedarf an den vereinseigenen Anlagen entstanden, dem in den kommenden Jahren auch weiterhin entgegengewirkt werden soll.

Die Finanzierung aller zukünftigen Mehrausgaben soll neben der Erhöhung der Beiträge auch durch eine Generierung von Mehreinnahmen aus anderen Einnahmearten (Erhöhung Miet- und Pachteinahmen, Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb) sowie mittels Ausgabenkritik optimierte Geschäfts- und Betriebskosten sichergestellt werden.

Die Zuständigkeit zum Beschluss der Änderung der Beitragsordnung ergibt sich aus § 10 Abs. 2 Buchstabe d i. V. m. § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

30.08.2021

Joachim Dyllick  
1. Vorsitzender

# Beitrags- und Gebührenordnung 2023

Beitragsordnung des ESV München-Freimann e.V. (gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung) beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 29.11.2021

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vereinsrat fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2023 in Kraft.

#### 4. Jahresbeiträge\*:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag	monatlich
01	Jugendliche unter 14 Jahre	96,00 €	8,00 €
02	Jugendliche unter 21 Jahre	132,00 €	11,00 €
	Schüler-innen, Studenten/-innen (mit Nachweis)	132,00 €	11,00 €
	Senioren/-innen ab 65 Jahren, Rentner/-innen (mit Nachweis)	132,00 €	11,00 €
	Lehrkräfte, Angestellte St. George's School	132,00 €	11,00 €
03	Erwachsene ab 21 Jahre	156,00 €	13,00 €
04	Ehepaare	246,00 €	20,50 €
04a	Ehepaare Senioren	225,00 €	18,75 €
05	Familien	288,00 €	24,00 €
06	Fördermitglieder	66,00 €	5,50 €
07	Ehrenmitglieder	frei	
08	Schüler/-innen St. George's School (mit Nachweis)	84,00 €	7,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt

09	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 10,-
10	Erwachsene ab 18 Jahren	EUR 20,-

#### Gebühren:

Rechnungsgebühr	EUR 5,-
Mahngebühren:	EUR 10,-
Gebühr bei Barzahlung/Überweisung	EUR 5,-
Kursteilnehmerkarte regulärer Sportbetrieb	EUR 120,-

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich zu zahlen.  
Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
8. Beitragskonto:  
Bank: Stadtparkasse München  
IBAN: DE81 7015 0000 1003 4551 75
9.
  10. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag monatsweise anteilig berechnet.
  11. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Vereinssatzung des ESV München-Freimann e.V. möglich.
  12. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Vereinsrates gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
  13. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
  14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.